Deutscher Bundestag **Drucksache 16/647**
16. Wahlperiode 14. 02. 2006

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), Bodo Ramelow, Oskar Lafontaine, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion DIE LINKE.

Föderalismusreform im Bildungsbereich

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich eine Reform des Föderalismus in der Bildungspolitik. Er hält die derzeitigen verfassungs- und einfachgesetzlichen Regelungen unter anderem aus folgenden Gründen für unbefriedigend:

- Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse – beispielsweise zur Bedeutung der frühkindlichen Bildung oder der Weiterbildung – werden nur unzureichend widergespiegelt.
- Bei der Gestaltung eines europäischen Bildungsraumes ist eine aktive Rolle der Bundesrepublik nur eingeschränkt möglich.
- Bildungspolitische Beschlüsse stellen häufig nur Formelkompromisse aller beteiligten Akteure dar. Die Entscheidungsprozesse sind durch mangelnde Transparenz geprägt.
- Mobilität zwischen verschiedenen Bundesländern ist gerade für Familien, aber auch für Studierende und Lehrende schwierig, da die unterschiedlichen Bildungssysteme häufig stark divergieren.
- Bestehende Unterschiede in den Qualitätsniveaus der unterschiedlichen Bildungssysteme stehen dem Grundsatz gleichwertiger Lebensbedingungen entgegen.

II. Der Deutsche Bundestag sieht mit Sorge, dass ein so entscheidendes Politikfeld wie die Bildung im Zuge der Koalitionsvereinbarungen offensichtlich zu einem Spielball in der Machtverteilung zwischen Bund und Ländern verkommen ist. Er lehnt die geäußerten Vorschläge entschieden ab. Mit diesen Vorschlägen würde die Realisierung eines qualitativ hochwertigen Bildungssystems auf allen Ebenen und in allen Bildungsbereichen noch schwieriger als bisher. Der Deutsche Bundestag befürchtet unter anderem folgende Konsequenzen:

- Bisherige Bund-Länder-Programme z. B. im Schulbereich würden diskreditiert bzw. unmöglich gemacht.
- Der vorgesehene Wegfall der Rahmengesetzgebung im Hochschulbereich und die Möglichkeit zu Ausnahmeregelungen bei Fragen von Zugang und Abschlüssen würde zu Kleinstaaterei auf Kosten der Mobilität, des Zugangsrechts und der Sicherheit bei der Lebensplanung der Studierenden, der Studienplatzbewerberinnen/Studienplatzbewerber und der Lehrenden führen.

- Mit dem weitgehenden Wegfall einer gesamtstaatlichen Bildungsplanung würde ein Ausbau der Bildungskapazitäten schwieriger. Der Zugang zu Bildung würde dann weiter eingeschränkt. So würde etwa mit dem Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau die politisch gewollte Erhöhung der Studierendenzahlen kaum zu bewältigen sein. Zudem ginge der Wegfall besonders zu Lasten der ärmeren Bundesländer, da die verschiedenen Ausgangssituationen und finanziellen Gestaltungsspielräume der Länder weitgehend unberücksichtigt blieben. Unterschiede drohen sich zu verfestigen.
- Der weitgehende Rückzug des Bundes bei Fragen der Beamtenbesoldung ohne die Schaffung alternativer bundesweit einheitlicher Arbeitsbedingungen würde zu einem Lohndumping zwischen den Bundesländern führen. Zudem bedeutet es eine Diskriminierung von finanziell schlechter gestellten Bundesländern. Sie könnten kein hoch qualifiziertes Personal zu attraktiven Bedingungen mehr anwerben, da ihnen die finanziellen Mittel fehlen. Die Folge wäre ein Qualitätsverlust der Bildung in den betroffenen Bundesländern, was mit dem Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet unvereinbar ist.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den bildungspolitischen Bereich aus der Föderalismusreform zunächst auszuklammern und gemeinsam mit den Ländern einen neuen Vorschlag unter Einbeziehung von bildungspolitischen Organisationen und den Interessenvertretungen der Schülerinnen/Schüler, Auszubildenden, Studierenden und der Beschäftigten im Bildungsbereich zu erarbeiten.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Reform des Föderalismus im Bildungsbereich vorrangig dazu zu nutzen, die bestehende soziale Ungleichheit im Bildungssystem zu verringern, die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsphasen zu erhöhen, einheitliche und abgesicherte Arbeitsbedingungen für die in Bildung und Wissenschaft Beschäftigten zu erhalten und mehr Mobilität zu ermöglichen. Der Deutsche Bundestag hält einen wettbewerbsföderalistischen Ansatz für nicht geeignet, um dieses Ziel zu realisieren. Er schlägt stattdessen vor, eine verfassungsrechtliche Grundlage für ein Bildungsgesetz auf Bundesebene zu schaffen, das vom Kindergarten bis zur Weiterbildung alle Bildungsphasen umfassen kann.

Berlin, den 14. Februar 2006

Cornelia Hirsch
Dr. Petra Sitte
Volker Schneider (Saarbrücken)
Bodo Ramelow
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Eine Neuordnung der Kompetenzen im Bildungsbereich zwischen Bund und Ländern ist angesichts der Anforderungen an eine mobile, wissensbasierte Gesellschaft zwingend geboten.

Ziel einer Föderalismusreform sollte es sein, die soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems zu verringern sowie Durchlässigkeit der Bildungswege und Vergleichbarkeit zu sichern. Dabei ist es wichtig, auch neuere bildungspoli-

tische Erfordernisse in den Blick zu nehmen. Der bundesdeutsche Föderalismus muss beispielsweise europatauglich sein und die bisher vernachlässigten Bildungsphasen der frühkindlichen Erziehung und der Weiterbildung berücksichtigen. Um den Bildungszugang auf allen Ebenen weiter zu öffnen, kann nicht auf eine gesamtstaatliche Bildungsplanung verzichtet werden. Hier muss auch der Bund Verantwortung übernehmen. Die im Zuge der Koalitionsvereinbarung vorgeschlagene Föderalismusreform wird diesen Ansprüchen nicht gerecht.

Im Dezember 2004 ist die damals schon einmal geplante Föderalismusreform aufgrund dieser Bedenken gescheitert. Anstatt die Bedenken nun zu ignorieren und die Reform möglichst schnell über die Bühne zu bringen, sollte mit der notwendigen Sorgfalt gearbeitet werden. Das bedeutet, dass Bildung nicht zur Verhandlungsmasse werden darf. Deshalb sollte der Bildungsbereich aus dem Gesamtpaket der Reform herausgelöst und breit diskutiert werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333